

# Vermögen & Steuern

Fachzeitschrift für die  
**Steuer-, Rechts- und  
Vermögensberatung**

## Versicherungsschutz immer wichtiger



D&O – Schadensansprüche  
jetzt schneller realisieren

Geschäftsführer-Risiko „AU“ –  
Absicherung dem Bedarf anpassen

„kick-backs“ – Vermeidung  
von Interessenkollisionen

Haushaltskonsolidierung – Grenzen  
der Sicherung des Steueraufkommens

Nießbrauchsgestaltung –  
Versicherungen  
vorteilhaft nutzen

KOMMENTIERT:  
Vermögensschäden und  
Höhere Gewalt sind versicherbar

*Sabine Pawig-Sander, Leiterin Technische Versicherungen  
Aon Jauch & Hübener GmbH, Mülheim/Ruhr*



## Beim Gedanken an eine Absicherung sollte das eigene Interesse des Entscheiders nicht zu kurz kommen



Thomas Bahr

Die Assekuranz macht Fortschritte – zwar nicht unbedingt bei den Renditen für kapitalbezogene Versicherungen, doch zumindest in punkto Kundenzufriedenheit. So verkündeten der GDV und die BaFin unisono, dass die Zahl der Beschwerden bei den Ombudsvertretern im Jahr 2009 deutlich (um bis zu 16 Prozent) zurückgegangen sei.

Und auch sonst sind die Versicherungsgesellschaften rührig. So vermelden sie Fortschritte im Bereich neuer Ideen. Wohin der Fokus einer Zielgruppenintensivierung zeigt, skizziert Thomas Bahr (Foto) als Vorstandsvorsitzender der Heidelberger Leben wie folgt: „Mit Blick auf die Zukunft unserer Gesellschaft bieten wir, insbesondere für die jüngere Generation, überarbeitete Produkte an.“

Weniger glücklich ist die Versicherungsbranche derzeit über die Beratungssituation bei den bAV-Produkten. Dort entwickelt sich ein vom Gedanken der „legalen Rechtsberatung“ getragener Disput zum Zündstoff für die Vermittler. Man wird sehen müssen, wie die Diskussion in den nächsten Monaten weitergehen wird. Schließlich handelt es sich pragmatisch betrachtet um einen „staatstragenden Sektor“, der sich seit über 30 Jahren bemüht, die Altersvorsorge der heranwachsenden Generation mit Blick auf den Rückzug der staatlichen Rentenversicherung, zu stützen.

So wird sich zeigen müssen, ob gesellschaftsbezogenes Sozialinteresse die Feinheiten bestehender Rechtsnormen beeinflussen oder ob doch politisch entschieden wird. Denn in Frage gestellt ist auch die Zukunft der gesamten Finanzberaterbranche. Es sei denn, es ließe sich ein Kompromiss finden zwischen der (getrennten) Beratung zu und der Vermittlung von bAV-Produkten. Für den Versicherten zählt letztlich vor allem das am Schluss erwirtschaftete Ergebnis.

Interessant in diesem Zusammenhang jedenfalls dürfte auch das neue Angebot sein, welches das PFI Private Finance Institute an der EBS Finanzakademie, Oestrich-Winkel, zusammen mit dem DGbAV ab Juli anbietet. Finanz- und Steuerberater können sich dort über einen (zusätzlichen) Hochschulabschluss mit Diplom zum bAV-Spezialisten ausbilden lassen.

Wie umtriebiger die Versicherungsbranche auch in anderen Bereichen ist, zeigt die soeben vorgestellte Innovation einer Absicherungsmöglichkeit gegen höhere Gewalt im Bereich der technischen Geschäftsführer-Verantwortung. Worum es sich dabei handelt, hat die Geschäftsführerin beim Weltmarktführer Aon Jauch & Hübener GmbH, Sabine Pawig-Sander, in ihrem Kommentar beschrieben.

Dass Geschäftsführer, Berater und Entscheider sich in Zukunft ohnehin verstärkt Gedanken um die eigene Absicherung innerhalb ihres beruflichen Umfeldes machen müssen – und es auch Lösungen dazu gibt – belegen die zum Titelschwerpunkt zusammengetragenen Themen. Es bleibt also durchaus spannend, was die Zukunft der Versicherungsbranche bescheren wird.

**Ihr Karl-Heinz Badura**



*Ulf Kesting,  
Vorstand,  
DGbAV – Deutsche  
Gesellschaft  
für betriebliche  
Altersversorgung  
AG*

## „Hochschul-Diplom für bAV-Berater“

Qualifizierte bAV-Beratung mit persönlicher Ansprache jedes einzelnen Mitarbeiters und entsprechender „Nachsorge“ bei wechselnden Lebenssituationen – Kurzarbeit oder Erziehungszeiten zum Beispiel – ist in deutschen Unternehmen keineswegs Standard.

Die Folgen sind bekannt – eine unbefriedigende Akzeptanz der bAV-Angebote und ein schlechter „Durchdringungsgrad“ gerade für die stark geförderte Entgeltumwandlung. Die besondere staatliche Fürsorge für den Aufbau einer Parallel-Rente durch die Unternehmen als zweite Schicht nach der staatlichen Rente verdeutlicht die zunehmende Positionierung, die die Politik der betrieblichen Altersversorgung zuzuschiebt. Wenn dennoch die Akzeptanz in der Arbeitnehmerschaft geringer ist als es volkswirtschaftlich wünschenswert wäre, mag das auch an der mangelhaften Beratung in der Breite liegen. Die komplizierte Materie der betrieblichen Altersversorgung mit ihren versicherungstechnischen sowie arbeits- und steuerrechtlichen Implikationen beherrschen nur wenige Spezialisten, die einem Millionenheer von Arbeitnehmern mit Beratungsbedarf gegenüberstehen.

Dagegen setzt die bundesweit tätige DGbAV – Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung – einen speziellen Studiengang in der DG-Akademie, mit dem Berater zur höchsten Qualifikation auf den wesentlichen Gebieten der bAV befähigt werden sollen. In Kooperation mit der renommierten Finanzakademie der European Business School International University Schloss Reichartshausen in Oestrich-Winkel, Rheingau, wurde ein Studiengang auf universitärer Basis entwickelt. Am 1. Juli 2010 startete ein weiterer Studiengang, in dem rund 20 hochkarätige Dozenten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft lehren. Maximal 30 Teilnehmer sind für den Intensiv-Studiengang vorgesehen. Die 18 Präsenztage sind zu Blockphasen an Wochenenden zusammengefasst, die sich bis zum Frühjahr 2011 erstrecken. Dazu kommen die Prüfungsleistungen und eine Projektarbeit, die in Kleingruppen erarbeitet wird und in einer Disputation „verteidigt“ werden muss. Erfolgreiche Absolventen des Studiengangs tragen den Titel „bAV-Ökonom (EBS)“, der zum renommiertesten Begriff in der bAV-Beraterszene zählt. Die Absolventen sind in der Lage, mit Geschäftsführern sowie Finanz- und Personalvorständen sozusagen „auf Augenhöhe“ über Modelle und Me-

thoden der betrieblichen Altersversorgung zu verhandeln. Ihre Sachkunde kommt natürlich auch den zu beratenden Mitarbeitern zugute.

Zielgruppe des Studiengangs sind freie Finanzdienstleister, Makler und Führungsnachwuchs- sowie Fachkräfte von Banken und Sparkassen, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Immobilienfirmen, die das Konzept der betrieblichen Altersversorgung bei ihren Kunden umsetzen möchten. Weiterhin steht der Studiengang für Rechtsanwälte und Steuerberater offen, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln. Zugelassen sind Personen mit abgeschlossenem Studium, insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft, sowie Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Der Studiengang der DG-Akademie zum bAV-Ökonom (EBS) steht unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute/EBS Finanzakademie, einem Bereich der Executive Education der Hochschule. Dessen Leiter, Prof. Dr. Rolf Tilmel, betreut die wissenschaftliche Seite des Studiengangs. Tilmel ist Inhaber des Stiftungslehrstuhls für Private Finance and Wealth Management & Dekan der European Business School (EBS).

Das Dozentenverzeichnis der DGbAV-Akademie liest sich wie ein „Who is who“ der bAV-Branche und des damit befassten wissenschaftlichen, rechtlichen und politischen Umfelds. So wird Christine Harder-Buschner, Regierungsdirektorin im Bundesministerium der Finanzen und maßgeblich mit dem Alters-einkünftegesetz befasst, über das steuerliche System der bAV dozieren. Dipl.-Finanzwirt Georg Harle, Regierungsoberrent und Hauptsachgebietsleiter Betriebsprüfung im Finanzamt Frankfurt am Main, ein bekannter Fachautor, wird die steuerlichen Aspekte in seiner Vorlesung „GGF-Versorgung: praktische Gestaltung“ lehren. Prof. Dr. Michael Wehrheim, Inhaber des Lehrstuhls Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und externes Rechnungswesen an der Uni Giessen, gehört ebenso zu den Dozenten wie der bekannte Arbeitsrechtler Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M., Professor für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit an der Uni Bonn. Themen wie „Schwachstellenanalyse und Heilung von Pensionszusagen“, „Berater- und Arbeitgeberhaftung“ oder „Versorgungsausgleich“ sind einige Themen aus dem Steuer- und Rechtsbereich, die hochkarätig besetzt sind. Die Durchmischung mit ausgewiesenen Fachleuten aller Richtungen garantiert eine breite Wissensbasis. Entsprechend ist die Aufmerksamkeit in der Branche.

Die Studiengebühren für das Studium zum bAV-Ökonom (EBS) belaufen sich auf 7 500 Euro plus MwSt. – gut investiertes Geld im Hinblick auf den Riesenmarkt der betrieblichen Altersversorgung. Das Studium findet am EBS Executive Education Center in Oestrich-Winkel (Rheingau) statt. **V&S**